

# Zwanzig Regeln für die Markierung von Wanderwegen

Hinweise für eine konsequent nutzerfreundliche Wandermarkierung

Von Rainer Brämer

**Ziel der Markierung von Wanderwegen ist es, Landschaftsunkundigen die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten einer Region zu erschließen.** Dabei ist davon auszugehen, daß Gäste wie Einheimische heutzutage kaum noch in der Lage sind, sich vor Ort freihändig oder anhand einer Karte zu orientieren. Die Auszeichnung von Wegen muß daher dem doppelten **Grundsatz der Sichtmarkierung und Sicherheitsmarkierung** folgen: Sie muß direkt ins Auge fallen, ständig präsent sein und darf keine Zweifel über die weitere Wegführung lassen noch gar irgendwo Lücken aufweisen. Markierungen machen nur Sinn, wenn sich auch der Ungeübte hundertprozentig auf sie verlassen kann und nicht detektivisch nach ihnen Ausschau halten muß. Schon eine leichte Desorientierung führt zum Vertrauensverlust, ein ungenügend ausgewiesener Abzweig kann die restliche Markierungsmühe wertlos machen. Von daher ist die ständige Pflege des Wanderwegenetzes unerlässlich - eine Aufgabe, die nur von dauerhaften, mit "ihrem" Weg verbundenen Wegepaten gelöst werden kann.

## 1

Zum Anbringen von Wanderzeichen sind in natürlichem Umfeld lediglich **Pinsel und Farbe** zu verwenden. Die Zeichen sollten freihändig mit einer Strichbreite von nicht mehr als 1 cm aufgetragen werden. Sie sind jährlich einmal auf Vollständigkeit und Sichtbarkeit durchzusehen. Schablonen zum Farbauftrag erbringen auf unebenem Malgrund (z.B. auf Baumrinde) nur zweifelhafte Ergebnisse. Bei der Wahl der Wegzeichen sollte daher möglichst auf freihändige Malbarkeit geachtet werden.

## 2

Die Montage von **Klebefolien** und **Schildern** ist auf Siedlungsbereiche zu beschränken; auch dort sind ergänzende Farbmarkierungen unerlässlich. Klebefolien haften nur auf künstlichem Grund; sollten Schilder ausnahmsweise (!) an lebendem Holz befestigt werden, sind dazu Aluminium-Nägeln zu verwenden, die man zwecks Verhinderung des Einwachsens in regelmäßigem Abstand lockert.

## 3

Die Wanderzeichen sollen im allgemeinen **nicht größer als 7 cm** sein. Größere Symbole sind nur erforderlich, wenn angesichts einer längeren markierungsfreien Strecke eine überdurchschnittliche Fernwirkung erforderlich ist.

## 4

Für die Platzierung der Wanderzeichen gilt grundsätzlich das **Gebot der Sichtmarkierung**, d.h. die Markierungsfläche muß sich dem Wanderer frontal und nicht von der Seite darbieten.

## 5

Der Wanderweg ist stets **in beiden Richtungen** durchzumarkieren und zu diesem Zweck auch in beiden Richtungen abzulaufen. Dabei sollte man zwecks Erkennung von Sichthindernissen den Platz für eine Markierung schon aus der Ferne ins Auge fassen.

## 6

Der **Abstand zwischen zwei Zeichen** richtet sich nach der Übersichtlichkeit des Geländes und sollte 100 m, in pfadlosem Gelände 20 m nicht überschreiten. Das gilt auch für längere Strecken ohne Abzweige ("**Beruhigungszeichen**"). Ausnahmsweise ist in diesem Fall auch eine seitwärtige Markierung möglich, wenn der Markierungsträger einen größeren Abstand zum Weg hat und von beiden Seiten gleichermaßen eingesehen werden kann. Dies gilt ebenso für eine Markierung in der Außenkurve einer engen Wegbiegung, wenn das Zeichen aus beiden Gehrichtungen gleichermaßen ins Auge fällt.

## 7

Grundsätzlich sind an allen **Wegeinmündungen und Kreuzungen** Markierungen anzubringen, auch wenn diese dicht aufeinanderfolgen (wichtig für Seiteneinsteiger). Eine besonders dichte Zeichenfolge ist für Wegeabschnitte geboten, die pfadlos durch einen Baumbestand führen.







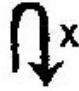

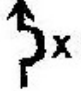
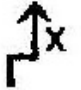
## 8

Zweigt die Wanderstrecke vom bisherigen Weg ab, so ist dies besonders zu kennzeichnen. Das kann durch die Anbringung zusätzlicher Richtungspfeile am Abzweig, bei unerwartetem Richtungswechsel auch schon vorher geschehen (Vorankündigung). **Hinter dem Abzweig** sollten in der neuen Wegerichtung anfangs **mindestens zwei Wanderzeichen** gleichzeitig sichtbar sein. Die Pfeile werden im Allgemeinen unter den jeweiligen Wegzeichen platziert.

## 9

Ergänzende **Richtungspfeile** empfehlen sich an allen unübersichtlichen Punkten des Weges, sie sollten die Folgerichtung aber so einfach wie möglich ankündigen. In der Regel genügt ein einfacher Pfeil nach links, rechts oder geradeaus. Mit einem gewissen Raumgefühl schräg gesetzte Pfeile können spitze Winkel oder An- und Abstiege anzeigen. Abbiegepfeile mit Aufstrich haben nur als Vorankündigung von überraschenden Richtungswechseln Sinn, wogegen sie an der Abbiegestelle selbst wegen der beiderseitigen Sichtrichtung eher Verwirrung stiften.

Beispiele (X fungiert als Wegzeichen):

 <b>Geradeaus weiter (Sichtmarkierung)</b>	 <b>Vorankündigung eines Abzweigs nach rechts</b>
 <b>Geradeaus weiter (Seltenmarkierung)</b>	 <b>Vorankündigung eines Abzweigs im spitzen Winkel nach rechts</b>
 <b>Abzweig nach rechts</b>	<p style="text-align: center;"><b>Spezielle Situationen:</b></p>
 <b>Abzweig nach halbrechts oder Anstieg nach rechts</b>	 <b>Wende</b>
 <b>Abzweig nach rechts im spitzen Winkel oder Abstieg nach rechts</b>	 <b>Umgehung</b>
	 <b>Versetzung</b>

## 10

Findet sich über eine längere Strecke keinerlei Möglichkeit, eine Markierung anzubringen, so läßt sich die Durststrecke durch **ergänzende Kurztex**te überbrücken. Ähnlich kann man auch kurzfristige Wegeverlegungen ankündigen. Beispiele:

2. Weg rechts                      0,3 km geradeaus                      Uferpfad                      Neue Wegeführung !

Bei **Premiumwegen** ist in solchen Fällen die Schaffung zur Markierung geeigneter Flächen (z.B. Pfosten, Findlinge o.ä.) erforderlich.

## 11

Wanderzeichen sollten möglichst nur in der **grünen Jahreszeit** (Berücksichtigung der Zweigabsenkung durch das Laubgewicht) und bei längerer Trockenheit (mit Rücksicht auf wasserverdünnbare Binderfarben) angebracht werden.

## 12

Vor dem Anbringen einer Markierung ist der **Untergrund** von Schmutz und losen Teilchen zu säubern. Bei Bäumen ist darauf zu achten, daß der lebende Teil der Rinde nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Daher darf bei dünnen Rinden (z.B. Douglasie, Buche oder Kirsche) nur die weiche Drahtbürste, lediglich bei dickeren Borke (z.B. ältere Eichen, Eschen, Kiefern oder Fichten) auch der Kratzer genutzt werden. Verletzungen des saftführenden Bast führt zum „Durchbluten“ in die Farbe.

## 13

**Lebendes Holz** ist totem vorzuziehen, da auf Holzpfehlen die Markierungen in der Regel schneller verblassen. Wenn möglich sollte man nicht auf der Wetterseite eines Baumes markieren, insbesondere wenn der Stamm dort bereits grün angelaufen oder mit Flechten übersät ist.

## 14

Bietet sich für die Markierung keine frei einsehbare, sondern nur eine von Zweigen verdeckte Fläche an, kommt man nicht umhin, sich einen entsprechenden Platz **freizu-**

**schneiden.** Dazu versucht man zunächst, hinter dem Astgewirr ein wegnahes Stämmchen ausfindig zu machen. Mit der Astschere oder -säge schneidet man stammnah einige zentrale Äste heraus, so daß ein Sichttrichter in Wegrichtung entsteht. Dabei sind ein gewisses Nachwachsen und Absenken von Ästen, bei Sträuchern auch kräftigere Neutriebe in Rechnung zu stellen.

## 15

Bei anderen Markierungsträgern als Bäumen und Pfählen ist besonders im Bereich von Siedlungen stets die Erlaubnis der jeweiligen Verantwortlichen oder Besitzer zum Auftragen der Zeichen einzuholen. Das gilt insbesondere für Gebäude und Denkmäler aller Art sowie für Wände, Zäune, Mauern, Regenfallrohre usw. Lediglich für Straßen- und Laternenpfähle sowie für die Rückseite öffentlicher Schilder (nie aber für deren Vorderseite) kann die Erlaubnis pauschal als gegeben unterstellt werden.

## 16

Wanderzeichen sind normalerweise in **Augenhöhe** anzubringen. Bei tiefer gesetzten Zeichen ist darauf zu achten, daß sie in nächster Zeit nicht von Moos, Gras oder Sträuchern überwachsen werden können. Wenn es nicht anders geht, kann man Wanderzeichen ausnahmsweise auch auf einem Baumstumpf oder einem größeren Stein anbringen.

## 17

Offeriert die Landschaft über längere Strecken überhaupt keine Markierungsbasis, so kann man die zuständige Kommune um die Aufstellung geeigneter **Wegweiser, Pfähle oder Steine** bitten. Sie sollten allerdings mit Rücksicht auf den Arbeitsradius landwirtschaftlicher Maschinen möglichst nicht an Feldwegen mit schmalen Ackerrandstreifen postiert werden.

## 18

Nutzen mehrere Wege denselben Streckenabschnitt, so sind sämtliche Wanderzeichen geschlossen **auf einer Fläche** neben- oder untereinander anzubringen.

## 19

Falls ohne Sichteinbußen möglich, sollten die Zeichen über längere Strecke auf **derselben Seite** des Weges angebracht werden. In Kurven ist jedoch grundsätzlich die Außenseite vorzuziehen.

## 20

Besteht ein Wanderzeichen aus mehreren Symbolen wie etwa einem Buchstaben und einer Zählziffer, so kann man sie entlang von Strecken ohne Verwechslungsmöglichkeit um überflüssige Zeichen (wie etwa die Zählziffer) **reduzieren**. An größeren Kreuzungen oder im Berührungsbereich mehrerer Wege ist dagegen stets die volle Markierung anzubringen.